

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



1. Einleitung

Landesregierung beschließt weitere Lockerungen in der Corona-Pandemie:

Ab dem 1. August. Angesichts weiterhin positiver Entwicklungen der Pandemie in Hessen, hat die Hessische Landesregierung weitere Lockerungen beschlossen: Ab dem 1. August 2020 können die Hessinnen und Hessen Mannschaftssportarten wieder uneingeschränkt nachgehen. Zuletzt waren Kontaktsportarten nur mit maximal zehn Personen möglich. Ab August können sämtliche Teamsportarten sowie der Schulsport ohne Anzahlbeschränkung ausgeübt werden. Wichtig dabei bleibt aber, dass die Hygieneregeln in den Vereinen sowie im Sportunterricht eingehalten werden.

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/team-und-schulsport-ohne-anzahlbeschraenkung-0>

Für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb im Sport gilt Folgendes:

Das Verbot für Lehrgänge/Beach-Turniere/besondere Spielformen/Freundschaftsspiele ist aufgehoben.

Der Gernsheimer SC hat zur Durchführung des Spielbetriebes mit Zuschauern diesen Hygieneplan erarbeitet. Er enthält Regelungen und dient dazu allen einen sicheren Sportbetrieb zu ermöglichen.

Verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygieneplans:

Manuel Heger
1. Vorsitzender
Abteilungsleiter Handball
Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70
64579 Gernsheim
Tel.: +49 (0) 6258 - 5598547
Mobil: +49 (0) 178 - 6350370
Fax: +49 (0) 3212 - 1385410
e-mail: manuel.heger@gernsheimer-sc.de

2. Örtliche Begrenzung

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf folgende Sportstätte:

Sporthalle Johannes Gutenberg Schule
Konrad-Adenauer-Ring 7
64579 Gernsheim

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



3. Gültigkeit

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf die Heimspiele des Gernsheimer SC Abteilung Handball und ist ab dem 1. Oktober 2020 bis auf weiteres gültig.

4. Hygienmaßnahmen für Zuschauer

4.1 Zugang zur Sporthalle

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang an der Westseite (grüner Pfeil). Verlassen wird die Halle über den Ausgang an der Ostseite der Sporthalle (roter Pfeil).



Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen. Alle Zuschauer müssen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund- und Nasenschutz tragen, bis sie an ihrem zugewiesenen Sitzplatz angekommen sind. Ebenfalls ist der Mund- und Nasenschutz beim Toilettengang oder sonstigem Entfernen vom Sitzplatz zu tragen. Hände sind beim Betreten und Verlassen zu desinfizieren, ein Spender befindet sich im Eingangsbereich. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts sollten keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Personen.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die allgemein gültigen Distanzregeln gelten sowie, dass man sich nur mit max. 10 Personen oder zwei Hausständen zusammen aufhalten darf.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



Es darf in den Sporthallen und Nebenräumen keine Verköstigung erfolgen, auch der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel ist nicht gestattet.

Nach jedem Spiel werden die Zuschauer über ein Einbahnstraßensystem nach draußen geleitet. Anschließend wird die Sporthalle verschlossen und die Sitzplätze desinfiziert.

Zuschauer verlassen die Halle wie in Kapitel 8 beschrieben.

5. Hygienmaßnahmen für Spieler

Spieler betreten die Halle wie in Kapitel 4.1 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleidekabine begleitet.

Gemäß der Durchführungsbestimmung des HHV übergibt jede Gastmannschaft beim Zutritt in die Spielhalle dem gastgebenden Verein bereits eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste, aller zur Mannschaft gehörenden Personen. Es ist die auf der Bezirkshomepage hinterlegte Teilnehmerliste zu verwenden. Diese Liste wird zur Kontaktnachverfolgung vom gastgebenden Verein mindestens vier Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.

http://www.hbz-da.de/cms/uploads/Downloads/Kontaktnachverfolgungsformular_20200910.pdf

Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet. Mannschaften dürfen Trainingsspiele und Pflichtspiele in den Vereinstrikots bestreiten. Diese sind nach jedem Gebrauch unmittelbar unter Einhaltung von Hygienebestimmungen zu waschen, d. h. sie dürfen ungewaschen kein zweites Mal getragen werden, dies gilt auch für Übungslaubchen und Ähnlichem.

Bereits bekannte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten werden durchgeführt. Entsprechende Materialien werden bereitgestellt.

Der Mindestabstand von 1,50m zwischen Spielern/Offiziellen sollte auch in der Umkleidekabine sowie in den Fluren gewährleistet sein. Wenn dies nicht möglich ist, ist auch in den Umkleidekabine und Fluren der Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ebenfalls beim Toilettengang oder sonstigem Entfernen vom Spielfeld oder der Ersatzbank. Wenn auf der Ersatzbank der Mindestabstand von 1,50m zwischen Spielern/Offiziellen ebenfalls nicht eingehalten werden kann, ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten.

Spieler verlassen die Halle wie in Kapitel 7 beschrieben.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



6. Hygienmaßnahmen für Schiedsrichter

Schiedsrichter betreten die Halle wie in Kapitel 4.1 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleider begleitet. Am Eingang muss jeder Schiedsrichter einen Personalerfassungsbogen mit Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer ausfüllen. Nach spätestens drei Wochen wird dieser vom Verein vernichtet.

Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet.

Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten.

Schiedsrichter verlassen die Halle wie in Kapitel 8 beschrieben.

7. Hygienmaßnahmen für Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer und Sekretäre betreten die Halle wie in Kapitel 4.1 beschrieben und begeben sich auf direktem weg zum Zeitnehmertisch. Am Eingang muss jeder Zeitnehmer und Sekretär einen Personalerfassungsbogen mit Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer ausfüllen. Nach spätestens drei Wochen wird dieser vom Verein vernichtet.

Wenn am Zeitnehmertisch der Mindestabstand von 1,50m zu Spielern/Offiziellen nicht eingehalten werden kann, ist der Mund-und Nasenschutz zu tragen.

Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten.

Zeitnehmer und Sekretäre verlassen die Halle wie in Kapitel 8 beschrieben.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



8. Verlassen der Halle

Verlassen wird die Halle über den Ausgang an der Ostseite der Sporthalle (roter Pfeil).



Alle Zuschauer müssen beim Verlassen der Halle einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Hände sind beim Verlassen zu desinfizieren, ein Spender befindet sich im Ausgangsbereich.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die allgemein gültigen Distanzregeln gelten sowie, dass man sich nur mit max. 10 Personen oder zwei Hausständen zusammen aufhalten darf.